

Antrag auf Erteilung von Benutzerkennungen

TU Berlin - Institut f. Mathematik - EDV-Bereich Forschung

Stand 5/2018

Verantwortlicher Betreuer

Name: Vorname:
Telefon (dienstl.): 314- Raum (dienstl.):
Arbeitsgrp./Dienststelle:
Nutzungs-Zeitraum: vom . . bis zum . .
Einrichtungs-Passwort¹: (Mindestens 8 Zeichen. Groß- und Kleinschreibung beachten!)

Gewünschte Usernamen (Maximal 8 Zeichen.)

Der Betreuer hat auf folgendes zu achten:

Von jedem neuen Benutzer ist die Anerkennung der Benutzerordnung einzuholen und an die Benutzerverwaltung zu schicken. Jeder Benutzer ist über die Datenschutzerklärung zu informieren.

Datum/Unterschrift des Betreuers: _____

Bestätigung des Gruppenansprechpartners²

Nicht vom Antragsteller auszufüllen! Zutreffendes bitte ankreuzen.

numerik combi stoch mathphys
 geometer extern algebra fbv

Name des Gruppenansprechpartners: _____ Datum/Unterschrift: _____

*Oliver Voigt (Benutzerverwaltung)
Technische Universität Berlin
Sekretariat MA 8-1, Raum MA809
Str. des 17. Juni 136
10623 Berlin*

Nur für Benutzerbetreuung!

bearbeitet: _____

¹Muß beim ersten Einloggen geändert werden!

²<http://www.math.tu-berlin.de/Rechnerbetrieb/Forschungsbereich/Betreuung/GAP.html>

- Zum Verbleib beim Benutzer -

Ordnung des EDV-Bereichs des
Fachbereichs Mathematik
der Technischen Universität Berlin

Januar 1995

Inhaltsverzeichnis

1 Anwendungsbereich	4
2 Rechnerbetrieb	4
3 Nutzung	5
4 Regeln	7
5 Verbote	8
6 Zuwiderhandlungen	9
7 Haftung	9
8 Übergangsbestimmungen	9
9 Inkrafttreten	9

1 Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt die Nutzung und den Betrieb der am Fachbereich Mathematik vorhandenen informationstechnischen Einrichtungen wie Rechner, Peripheriegeräte, Datenleitungen und Einrichtungen zur Datenübertragung.

Der EDV-Bereich des FB Mathematik gliedert sich in

- **Lehrrechnerbereich**, diejenigen fachbereichsunmittelbaren EDV-Einrichtungen, die ausschließlich für die Lehre vorgesehen sind,
- **Forschungsrechnerbereich**, diejenigen EDV-Einrichtungen, die entweder fachbereichsunmittelbar oder lokal in Untergliederungen des Fachbereichs für Forschung und Lehre vorgesehen sind.
- **Verwaltungsrechnerbereich**, diejenigen EDV-Einrichtungen, die in der Fachbereichsverwaltung, den Sekretariaten, der Mathematischen Fachbibliothek oder gegebenenfalls sonstigen Einrichtungen des Fachbereichs außerhalb von Forschung und Lehre eingesetzt werden

Alle außerhalb des EDV-Bereichs des FB Mathematik befindlichen EDV-Einrichtungen, die über Geräte des FB Mathematik erreichbar sind, werden im folgenden als **externes Netz** bezeichnet.

2 Rechnerbetrieb

Zum **Rechnerbetrieb** gehören:

- der Leiter des EDV-Bereichs,
- alle Mitarbeiter des Fachbereichs mit Daueraufgaben im Rechnerbereich,
- alle Angehörigen des Fachbereichs, die zeitlich befristet für Aufgaben im EDV-Bereich eingesetzt werden,
- studentische Hilfskräfte mit Aufgaben im Rechnerbereich.

Der Leiter des EDV-Bereichs, wird durch den Fachbereichsrat bestimmt. Im Zweifelsfall entscheidet der Leiter des EDV-Bereiches über die Zugehörigkeit zum Rechenbetrieb.

Betreiber der EDV-Einrichtungen ist der Fachbereich Mathematik. Die Durchführung der mit dem Betrieb verbundenen Maßnahmen obliegt dem Rechnerbetrieb. Die Entscheidungen des Rechnerbetriebs unterliegen der Kontrolle durch den Fachbereichsrat.

Der **Rechnerbetrieb**

- verwaltet die Ressourcen und Nutzungserlaubnisse,

- betreut die informationstechnischen Einrichtungen,
- führt technische Maßnahmen zur Unterstützung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des Datenschutzes, durch,
- regelt den Zugang zu den vorwiegend für die Nutzung von informationstechnischen Einrichtungen vorgesehenen Räumen (Rechnerräume) und den Umfang der Nutzung, insbesondere zeitliche Beschränkungen und Benutzungsprioritäten.

Dies gilt uneingeschränkt für den Lehrrechner- und Verwaltungsrechnerbereich sowie öffentlich zugänglichen Rechnerräume des Forschungsrechnerbereiches.

Bei allen anderen informationstechnischen Einrichtungen im Forschungsbereich sind derartige Regelungen nur vorzunehmen, soweit sie aus organisatorischen oder betrieblichen Gründen erforderlich sind, und sind mit der jeweils betroffenen Arbeitsgruppe abzusprechen.

- ist berechtigt, im Fachbereichsnetz gespeicherte und durch die Nutzung entstehende Daten
 - zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs zu speichern, solange und soweit dies aus technischen Gründen erforderlich ist.
 - zu prüfen, wenn konkrete Anhaltspunkte für Verstöße gegen die Nutzungsregeln oder gesetzlicher Bestimmungen vorliegen, und insoweit aufzuzeichnen, wie es für die Beweissicherung erforderlich ist.
 - zum ausschließlichen Zwecke ihrer **Sicherung** auf Datenträger zu kopieren.
- darf Ressourcen sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte für Verstöße gegen die Nutzungsregeln oder gesetzlicher Bestimmungen vorliegen.

Die Untergliederungen des Fachbereichs benennen jeweils Beauftragte, die den Rechnerbetrieb bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen. Sie unterliegen bei der Erfüllung der an sie delegierten Aufgaben den gleichen Bestimmungen wie die Mitglieder des Rechnerbetriebs.

3 Nutzung

Die Nutzung des EDV-Bereichs durch einen Benutzer oder eine Benutzerin setzt eine Erlaubnis voraus. Eine **Nutzungserlaubnis** für das EDV-Bereichs erhalten auf Antrag an den Rechnerbetrieb

- im Forschungsbereich:
 - alle am Fachbereich Mathematik Beschäftigten zur Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben,

- Studierende auf Antrag des sie betreuenden Professors beziehungsweise der sie betreuenden Professorin bei Nutzung nur im Forschungsbereich vorhandener Ressourcen.
 - weitere natürliche Personen, wenn der Nutzung im Sinne des Fachbereichs erfolgt.
- im Lehrrechnerbereich:
 - Studenten und Studentinnen, die eine Lehrveranstaltung mit **Rechnerübungen** besuchen; die Kennungen werden durch den Dozenten oder die Dozentin oder den wissenschaftlichen Mitarbeiter oder die wissenschaftliche Mitarbeiterin, die die Lehrveranstaltung betreuen, beantragt,
 - Diplomanden auf Antrag des sie betreuenden Hochschullehrers oder der sie betreuenden Hochschullehrerin zur Ausarbeitung von Examensarbeiten,
 - Angehörige des Fachbereichs in begründeten Fällen zur Nutzung der im Lehrrechnerbereich vorhandenen Ressourcen,
 - im Verwaltungsrechnerbereich:
 - am Fachbereich Mathematik Beschäftigte zur Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben,

sofern die Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Die Nutzungserlaubnis wird dann erteilt, wenn der zukünftige Benutzer oder die zukünftige Benutzerin schriftlich die Regelungen dieser Ordnung anerkannt hat. Die Nutzung des Fachbereichsnetzes auf dieser Grundlage ist entgeltfrei.

Die Nutzungserlaubnis wird für den Forschungsrechnerbereich unbefristet, in allen anderen Fällen befristet erteilt. Die befristete Nutzungserlaubnis erlischt mit Ablauf ihrer Beendigungsfrist, die unbefristete Nutzungserlaubnis bei Wegfall ihrer Voraussetzungen. Nach Erlöschen der Nutzungserlaubnis verhindert der Rechnerbetrieb die Nutzung des Fachbereichsnetzes und löscht die Dateien des Benutzers oder der Benutzerin. Für eine Übergangszeit kann er die Nutzung zur Beendigung der mit der vorausgegangenen Nutzung verbundenen Tätigkeiten gestatten.

Eine private Nutzung des Bereichs ist ausgeschlossen: Einrichtungen und Geräte der Technischen Universität Berlin dürfen ausschließlich zu Zwecken wissenschaftlicher Forschung und Lehre benutzt werden.

Der Rechnerbetrieb ist berechtigt, im Nutzungsantrag Namen, Vornamen und Matrikelnummer oder Dienststelle jedes Benutzers und jeder Benutzerin zu erheben und mit der Benutzerkennung und den Erlaubnismodalitäten zum Zwecke der System-, Nutzungserlaubnis- und Ressourcenverwaltung zu verarbeiten. Eine Übermittlung der Daten über die Benutzer und Benutzerinnen an Dritte ist unzulässig. Alle Daten über die Benutzerin sind spätestens ein Jahr nach Ablauf der Nutzungserlaubnis zu löschen.

4 Regeln

Diese Nutzungsregeln sollen einen geordneten Betrieb ermöglichen und die Sicherheit von Personen, Daten und Anlagen gewährleisten.

- Allen Benutzern und Benutzerinnen ist die sachgerechte und verantwortungsvolle Nutzung der informationstechnischen Einrichtungen gestattet. Voraussetzung der Nutzung ist eine gegenseitige **Rücksichtnahme**.
- Jeder Benutzer und jede Benutzerin soll sich mit der Nutzung von **e-mail** vertraut machen, insbesondere um Mitteilungen des Rechnerbetriebes empfangen zu können.
- Bei der Nutzung sind alle **Rechtsvorschriften** zu beachten, die den Einsatz von Informationstechnik betreffen, insbesondere die datenschutz- und urheberrechtlichen Bestimmungen.
- Grundsätzlich stehen allen Benutzern und Benutzerinnen alle informationstechnischen Einrichtungen im vom Betreiber festgelegten Rahmen zur Verfügung. Ausnahmen von dieser Regelung betreffen nur
 - besonders ausgestattete oder von einzelnen Untergliederungen des Fachbereichs auf besondere Weise genutzte Einrichtungen,
 - den Lehrrechnerbereich.

Einschränkungen und Ausnahmen werden der jeweils aktuellen Situation angepaßt und durch den Rechnerbetrieb über einen geeigneten Informationsdienst bekanntgegeben.

- Bei der Nutzung des Fachbereichsnetzes ist **sparsam** vorzugehen. Überflüssige Kosten sind zu vermeiden. Dies gilt unter anderem für:
 - die Belegung der Rechner in den Rechnerräumen,
 - den Verbrauch von Ressourcen (wie zum Beispiel Rechenleistung oder Speicherplatz) über das notwendige Maß hinaus,
 - die Nutzung von Druckern.
- Bei der Nutzung der Ressourcen des **externen Netzes** (insbesondere bei der Nutzung von Informationsdiensten) ist sparsam und umsichtig vorzugehen.
 - Beim internationalen Datenverkehr sind Ausfuhrbestimmungen und Gesetze der anderen betroffenen Länder zu beachten.
 - Das externe Netz darf von der TU aus nur zum Zwecke der Forschung und Lehre benutzt werden. Im Lehrrechnerbereich ist die Nutzung des externen Netzes für Teilnehmer an Lehrveranstaltungen grundsätzlich untersagt.
 - Beim Import von Daten aus dem externen Netz sollte eine Gefährdung des Fachbereichsnetzes immer bedacht und kontrolliert ausgeschlossen werden.

- Die Benutzer haben in eigener **Verantwortung** ihre Daten und ihre Kennung vor Mißbrauch und unberechtigten Zugriff, innerhalb der ihnen zur Verfügung stehenden technischen und organisatorischen Möglichkeiten, zu schützen. Ein Verdacht auf Mißbrauch ist dem Rechnerbetrieb unverzüglich zu melden.
- Änderungen der Konfiguration des Fachbereichsnetzes, insbesondere der vorübergehende Anschluß von portablen informationstechnischen Einrichtungen an das Fachbereichsnetz, dürfen nur mit Erlaubnis des Rechnerbetriebs vorgenommen werden.

5 Verbote

Unbeschadet gesetzlicher Regelungen ist den Benutzern und Benutzerinnen untersagt,

- informationstechnische Einrichtungen für gewaltverherrlichende, pornografische und volksverhetzende Darstellungen in Bild, Ton und Schrift zu benutzen. Ebenso sind Darstellungen unzulässig, die Geschlecht, Rasse oder Religion diskriminieren.
- Computerspiele aufzurufen, zu transportieren oder zu speichern,
- anderen Personen den unberechtigten Zugriff auf ihre Kennung beziehungsweise den EDV-Bereich, beispielsweise durch Weitergabe des **Passwordes** oder durch fahrlässiges Verhalten, zu ermöglichen,
- die Rechner in den Rechnerräumen über sehr kurze Arbeitspausen hinaus zu blockieren,
- in den Rechnerräumen zu rauchen, zu essen oder zu trinken,
- bei der Nutzung des EDV-Bereichs vermeidbaren Lärm zu verursachen,
- den EDV-Bereich zur Kontrolle anderer Benutzer zu verwenden,
- Geräte, gegebenenfalls mit Ausnahme von Monitoren, einbeziehungsweise auszuschalten. Davon ausgenommen sind öffentlich zugängliche Personal Computer,
- Steckkontakte an beziehungsweise abzustecken, insbesondere die Stromversorgung,
- Eingriffe in den normalen Systemablauf eines Rechners vorzunehmen. Bei Bedarf wendet sich der Benutzer oder die Benutzerin an den Rechnerbetrieb. Jede **Störung** im Betrieb ist unverzüglich dem Rechnerbetrieb zu melden,
- eigene Reparaturversuche durchzuführen.

6 Zuwiderhandlungen

Bei **Verstößen** gegen diese Nutzungsordnung kann der Rechnerbetrieb

- von dem Benutzer beziehungsweise der Benutzerin die **Unterlassung** der auslösenden Handlungen oder die Beseitigung der Ursachen verlangen. Unterbleibt dies, kann der Rechnerbetrieb den Benutzer oder die Benutzerin durch technische Maßnahmen von der Nutzung des Fachbereichsnetzes ausschließen, bis der ordnungsgemäße Betrieb des Fachbereichsnetzes nicht mehr gefährdet ist.
- in schwerwiegenden Fällen den Benutzer beziehungsweise die Benutzerin durch technische Maßnahmen von der Nutzung des Fachbereichsnetzes **ganz oder teilweise ausschließen**.

Über Fortdauer und Aufhebung von Benutzungssperren entscheidet der Leiter des EDV-Bereichs. Darüber hinaus bleiben Schadenersatzansprüche sowie eine strafrechtliche Verfolgung vorbehalten.

7 Haftung

Der Fachbereich haftet nicht für aus Datenverlust, Netzausfall oder Rechenfehlern oder Störungen entstandene Schäden und für die Einhaltung von Terminen.

8 Übergangsbestimmungen

Die Gültigkeit dieser Ordnung erstreckt sich auch auf alle bestehenden Nutzungserlaubnisse. Inhaber und Inhaberinnen von bestehenden Nutzungserlaubnissen, die die Ordnung nach Eintritt ihrer Gültigkeit nicht schriftlich anerkennen, werden von der Nutzung ausgeschlossen.

9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

Datenschutzerklärung

Technische Universität Berlin
Institut für Mathematik
IT-Abteilung

23. Mai 2018

1 Gegenstand der Datenschutzhinweise

1. Der Datenschutz befasst sich mit personenbezogenen Daten. Diese sind nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO Angaben über eine identifizierte oder identifizierbare Person. Identifizierbar ist eine Person über Angaben wie Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Fotos oder Onlinedaten.
2. Das Institut für Mathematik beachtet die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes (Berliner Datenschutzgesetz, Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)), das Telemediengesetz (TMG) und andere rechtliche Bestimmungen und Vorgaben.
3. Diese Datenschutzhinweise gelten für den Tätigkeitsbereich der IT-Abteilung des Instituts für Mathematik der TU Berlin.

2 Datenverarbeitung

1. Die IT-Abteilung des Instituts für Mathematik der TU Berlin verarbeitet im Rahmen ihrer Tätigkeit personenbezogene Daten.
2. Für Benutzeranmeldungen, die der Administration durch die IT-Abteilung des Instituts für Mathematik unterliegen, werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet: Name, Dienstadresse, E-Mail-Adresse, dienstliche Telefonnummer, ggf. Matrikelnummer.
3. Eine separate Benutzeranmeldung wird dabei jeweils für folgende Bereiche unter der Administration der IT-Abteilung des Instituts für Mathematik erforderlich:
 - a) Forschungsbereich (Fachgebiete und Forschungsgruppen sowie deren Verwaltung)

- b) Clusterbereich (Bereich des High Performance Computing)
 - c) Lehrbereich (Unix-Pool)
4. Die IT-Abteilung des Instituts für Mathematik betreibt im Rahmen ihres Dienstleistungsangebotes Serverdienste, für die personenbezogene Angaben erhoben und gespeichert werden.
- a) Für den DHCP-Service werden folgende Angaben verarbeitet: Name, E-Mail-Adresse, Hardware-Ethernetadresse eines Gerätes, das eine dynamische IP-Adresse erhalten soll.
 - b) Für den SVN- und den Git-Service werden folgende Angaben erhoben und gespeichert: Name, E-Mail-Adresse.
5. Die IT-Abteilung des Instituts für Mathematik betreibt zur Erfüllung ihrer Dienstaufgaben Arbeitsplatzrechner und Serversysteme, die Zugriffe auf ihre Systeme und Dienste aufzeichnen und speichern. Aufgezeichnet werden je nach Dienst: Zugriffszeit, Accountname, Remote-IP-Adresse, URL (Datenpfad), Referrer (die Adresse der Webseite, von der aus Sie die gewünschte Webseite oder Datei anfragen), Absender-E-Mail-Adresse, Empfänger-E-Mail-Adresse, Hardware-Ethernetadresse des Gerätes, von dem aus man den Dienst anspricht.

3 Zweck der Datenverarbeitung

1. Die personenbezogenen Daten werden durch die IT-Abteilung des Instituts für Mathematik ausschließlich für die Erfüllung ihrer Dienstaufgaben, wie die Organisation und die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, verarbeitet.
2. Das Mitloggen von Zugriffen dient ausschließlich dem Aufdecken und der Analyse von Systemschwachstellen sowie deren Beseitigung.
3. Die mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen sind von uns zur Verschwiegenheit und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

4 Rechtsgrundlage

1. Die Rechtsgrundlage zur Erfassung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus der Beauftragung der IT-Abteilung des Instituts für Mathematik für eine Dienstleistung durch
 - a) die Beantragung eines Benutzeraccounts unter den in Kapitel 2 Abschnitt 3 genannten Bereichen oder
 - b) einen Antrag auf Zulassung zu einem Service wie unter Kapitel 2 Abschnitt 4 genannt.

2. Die Rechtsgrundlage ist demnach gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. (b) DSGVO durch die für die Erfüllung der Dienstaufgaben im Sinne der Umsetzung eines Dienstleistungsauftrages und der damit erforderlichen betriebssicheren Organisation und Aufrechterhaltung des IT-Betriebes gegeben.
3. Die Rechtsgrundlage für die Aufzeichnung von Zugriffen auf Arbeitsplatzrechner und Serversysteme ist gemäß Art 6 Abs. 1 lit. (f) DSGVO durch das berechtigte Interesse der IT-Abteilung des Instituts für Mathematik an regelmäßiger Systemanalyse und Aufdeckung von Schwachstellen zur sachgemäßen Umsetzung ihrer Dienstaufgaben, wie zum Beispiel der IT-Sicherheit, gegeben.

5 Übermittlung an Dritte

1. Eine Übermittlung von Daten an Dritte erfolgt nur zur Erfüllung der Dienstaufgaben der IT-Abteilung des Instituts für Mathematik oder im Rahmen gesetzlicher Vorgaben.
2. Die Übermittlung an auskunftsverlangende staatliche Institutionen und Behörden erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Auskunftspflicht bzw. wenn wir durch eine gerichtliche Entscheidung zur Auskunft verpflichtet sind.
3. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Drittländer, insbesondere solchen, die nicht dem Recht der DSGVO unterliegen, erfolgt nicht.

6 Dauer der Erhebung, Löschfristen

1. Personenbezogene Daten im Rahmen der Benutzerverwaltung, des DHCP-, SVN- und Git-Services werden während der Dauer der zulässigen Existenz der für den Dienst eingerichteten Benutzererkennung verarbeitet.
2. Der Zugriff auf die Daten wird nach dem Ablauf einer Benutzererkennung gesperrt und die Daten werden spätestens nach einem Jahr gelöscht, es sei denn, gesetzliche Vorgaben verlangen eine längere Frist.
3. Das Logging der Arbeitsplatzrechner und Serversysteme erfolgt im Standardfall maximal für 2 Wochen. Einige Systeme loggen in einem längeren Zyklus. Das betrifft derzeit nur den Mailservice (SMTP) mit einer Aufbewahrungsfrist von maximal 4 Wochen.

7 Auskunftsrecht, Ergänzung, Berichtigung, Widerspruch

1. Sie erhalten jederzeit ohne Angabe von Gründen kostenfrei Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten. Hierzu wenden Sie sich bitte an den

- unten genannten Kontakt.
2. Sie können jederzeit, insbesondere im Sinne der Benutzerverwaltung, fehlende oder unrichtige Angaben ergänzen oder korrigieren lassen.
 3. **Der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die IT-Abteilung des Instituts für Mathematik können Sie jederzeit widersprechen, es sei denn, die Verarbeitung erfolgt auf gesetzlicher Grundlage im berechtigten Interesse des Instituts für Mathematik zur Erfüllung der Arbeitsaufgaben.**
 4. Sie haben das Recht, jederzeit Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzulegen.
 5. Wir stehen Ihnen gerne für weitergehende Fragen hinsichtlich unserer Datenschutzhinweise zur Verfügung.

8 Kontakt

Leiterin der IT-Abteilung des Instituts für Mathematik der TU Berlin
Frau Annette Jäkel
Tel: 030 314 23628
jaekel@math.tu-berlin.de

Datenschutzbeauftragte der Technischen Universität Berlin
Frau Hiller
datenschutzbeauftragte@tu-berlin.de

9 Änderung der Datenschutzerklärung

Um zu gewährleisten, dass unsere Datenschutzerklärung stets den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entspricht, behalten wir uns jederzeit Änderungen vor. Das gilt auch für den Fall, dass die Datenschutzerklärung auf Grund neuer oder überarbeiteter Leistungen, zum Beispiel neuer Serviceleistungen, angepasst werden muss.